

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



**Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW);
Erwerb von Aktien der EnBW Energie-Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (EnBW)
durch die OEW Energie-Beteiligungs GmbH**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen stimmt dem Erwerb der Hälfte der EnBW-Aktien, die der dem Land Baden-Württemberg gehörende NECKARPRI GmbH, Stuttgart im Rahmen des Übernahmeangebots verkauft werden, durch die OEW Energie-Beteiligungs GmbH zu.
2. Der Landkreis Reutlingen stimmt der Übernahme einer Bürgschaft des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH in Höhe von maximal 200 Mio. EUR zu.
3. Die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke werden beauftragt, in den Verbandsgremien dem Erwerb der EnBW-Aktien und der Gewährung der Bürgschaft zuzustimmen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Landkreis Reutlingen ist mit 3,825 % am Verbandsvermögen des Zweckverbandes Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) beteiligt. Durch den Kauf der Anteile der Electricité de France International S.A., Paris (EDFI) an der EnBW ist das Land Baden-Württemberg nach den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes verpflichtet, allen weiteren Aktionären ein Übernahmeangebot zu machen.

Das Beteiligungsunternehmen der OEW, die OEW Energie-Beteiligungs GmbH hat das Recht, die Hälfte der Aktien, das heißt maximal ca. 2,7 % der EnBW-Aktien, die dem Land im Rahmen des Übernahmeangebots verkauft werden, zu übernehmen. Zur Sicherung des kommunalen Einflusses auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg soll die OEW Energie-Beteiligungs GmbH von ihrem Recht Gebrauch machen. Die Finanzierung ist für die Gesellschaft tragbar.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Um was geht es?

1.1 Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)

Die OEW ist ein Zusammenschluss der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen und Zollernalbkreis. Der Zweckverband wurde 1909 mit dem Ziel gegründet, „das ländlich geprägte Verbandsgebiet flächendeckend zu möglichst billigen Preisen mit elektrischem Strom zu versorgen und die Interessen der Energieabnehmer wahrzunehmen“.

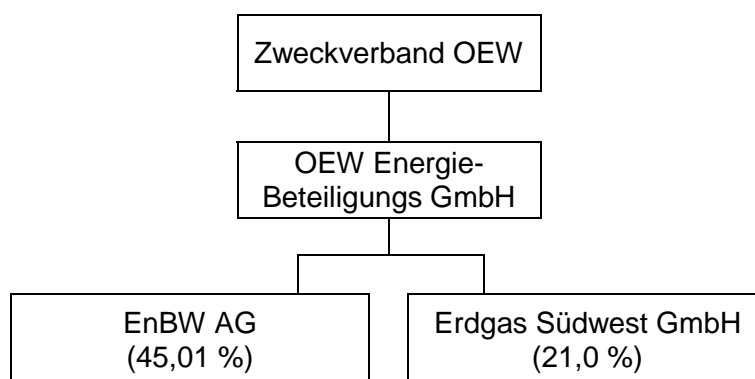
Die Organe des Verbands sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verwaltungsrat
- der Verbandsvorsitzende
- die Geschäftsleitung.

Die Verbandsversammlung ist als Hauptorgan des Zweckverbands für die wesentlichen Fragen zuständig. Dies zeigt sich auch daran, dass sie gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung (siehe Anlage 2 zu KT-Drucksache Nr. VIII-0180) alle Verbandsangelegenheiten an sich ziehen kann. Der Landkreis Reutlingen verfügt über 3,825 % der Stimmen in der Verbandsversammlung.

Der Verwaltungsrat ist u. a. für die Erteilung von Weisungen an den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH zuständig.

1.2 Beteiligungen des Verbands



Die OEW ist zu 100 % an der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, Ravensburg beteiligt. Die GmbH ist mit 45,01 % an der EnBW und mit 21,0 % an der Erdgas Südwest GmbH beteiligt. Daher sind die Aktien der EnBW im Eigentum der OEW Energie-Beteiligungs GmbH.

1.3 Kauf der Anteile der Electricité de France International S.A., Paris (EDFI) an der EnBW durch das Land Baden-Württemberg

Das Land hat Ende 2010 den 45,01%igen Anteil der EDFI an der EnBW zum Preis von 41,50 EUR je Aktie, insgesamt also für rund 4,7 Mrd. EUR erworben. Der Er-

werb erfolgte durch die dem Land zu 100 % gehörende NECKARPRI GmbH, Stuttgart.

Nach dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) muss ein Aktionär, der mindestens 30 % der Stimmrechte an einer Aktiengesellschaft, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen ist, erwerben will oder erworben hat, ein Übernahmeangebot abgeben und so allen Aktionären anbieten, deren Aktien zu erwerben.

Dementsprechend hat die NECKARPRI GmbH am 06.01.2011 ein freiwilliges Übernahmeangebot gemacht, in dem allen EnBW-Aktionären der Kauf ihrer Aktien zum Preis von 41,50 EUR angeboten wird. Die Frist für die Annahme des Angebots endete am 18.03.2011, 24:00 Uhr. Nach der Veröffentlichung des vorläufigen Ergebnisses des Übernahmeangebots beginnt die gesetzlich vorgeschriebene weitere Annahmefrist. Diese Frist begann am 24.03.2011 und endet am 06.04.2011, 24:00 Uhr.

Der Verbandsvorsitzende der OEW hat nach Abstimmung mit den stv. Vorsitzenden und der Geschäftsführerin eine Eilentscheidung gefasst, auf die durch den Kauf des Landes ausgelösten Vorkaufsrechte des Zweckverbandes OEW zu verzichten. Gleiches hat die Gesellschafterversammlung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH beschlossen. Außerdem hat die Gesellschafterversammlung der OEW Energie-Beteiligungs GmbH beschlossen, die Verkaufsoption gegenüber der EDFI, sowie auf die Annahme des Pflichtangebots nach dem WpÜG zu verzichten. Im Gegenzug konnte u. a. der Wegfall des Letztentscheidungsrechts des Landes für Investitionsentscheidungen (industrielle Führerschaft) sowie das Recht, die Hälfte der Aktien zu übernehmen, die dem Land im Rahmen des Übernahmeangebots verkauft werden, erreicht werden.

2. Recht auf Übernahme der Hälfte der Aktien, die dem Land im Rahmen des Übernahmeangebots verkauft werden, durch die OEW Energie-Beteiligungs GmbH

2.1 Die OEW Energie-Beteiligungs GmbH hat die Möglichkeit, die Hälfte der Aktien, die dem Land im Rahmen des Übernahmeangebots verkauft werden, zu übernehmen. Der Kaufpreis beträgt 41,50 EUR je Aktie. 90,02 % der Aktien sind im Eigentum von Land und OEW Energie-Beteiligungs GmbH. 2,3 % der Aktien gehören der EnBW selbst.

Außerdem ist davon auszugehen, dass weitere kommunale Aktionäre (2,27 %) ihre Aktien nicht verkaufen werden.

Damit könnten der NECKARPRI GmbH maximal 5,41 % der EnBW-Aktien angeboten werden. Die Hälfte davon könnte von der OEW Energie-Beteiligungs GmbH erworben werden. Der maximale Finanzierungsbedarf würde für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH dann bei 280.834.193,50 EUR liegen.

Bis zum 18.03.2011 wurden der NECKARPRI GmbH rund 2,34 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der EnBW verkauft. Dies entspricht einem Wert von insgesamt 243.001.258 EUR. Bei Übernahme der Hälfte dieser Aktien fallen für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH Ausgaben von 121.500.629 EUR an.

2.2 Die Versorgung mit Energie ist eines der Grundbedürfnisse der Menschen in unserem Land und dieses gilt es nach wie vor zu gewährleisten. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahre 1984 festgestellt, dass die Sicherstellung der Energieversorgung eine öffentliche Aufgabe von größter Bedeutung und eine Leistung ist, derer der Bürger zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unumgänglich bedarf (vgl. BVerfGE 66, 248 <258>). Die Energieversorgung ist so verstanden eine Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Auch durch die Privatisierung der Energieversorgung hat sich dies nicht geändert (so auch der VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 01.07.2003, Az: 9 S 1504/02). Die OEW sollte daher

weiterhin eine aktive Rolle bei der EnBW einnehmen können, damit die Verbandskommunen Einfluss auf die Energieversorgung in Baden-Württemberg haben. Die Vertreter der OEW in den Aufsichtsgremien der EnBW und ihrer Töchter tragen entscheidend dazu bei, dass die kommunalen Interessen in die Entscheidungen des Unternehmens mit einfließen. Bei der EnBW werden deswegen in vielen Bereichen andere Schwerpunkte gesetzt, als bei anderen großen Energieversorgern mit überwiegend privaten Gesellschaftern. So wurde auch in der Vergangenheit immer nur ein Teil des Gewinns an die Aktionäre ausgeschüttet. In der Regel verblieb der größere Anteil im Unternehmen. Daneben ist es gerade jetzt beim Umbau der Stromerzeugung auf die erneuerbaren Energien wichtig, den Einfluss auf die EnBW zu sichern.

Da das Land einerseits die erworbenen Aktien über die Börse wieder veräußern will und sich andererseits die Interessen des Landes dauerhaft nicht unbedingt mit den Interessen der Kommunen decken müssen, ist es wichtig, dass die OEW weiterhin auf Augenhöhe mit dem Land verhandeln kann.

Gerade die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, wie richtig die paritätische Beteiligung der OEW war. Mit der Initiative der OEW war es möglich, die EnBW stärker in Richtung erneuerbare Energiegewinnung umzusteuern. Projekte wie die Offshore Wind-Parks Baltic I und II, das Wasserkraftwerk Rheinfelden und viele weitere Investitionen konnten durch das Eintreten des Aktionärs OEW erreicht werden.

- 2.3 Vor diesem Hintergrund ist es wichtig und richtig, dass die OEW Energie-Beteiligungs GmbH von ihrem Recht Gebrauch macht und die Hälfte der Aktien, die dem Land im Rahmen des Übernahmeangebots verkauft werden, erwirbt. Damit kann auch verhindert werden, dass das Land in der Hauptversammlung die Mehrheit (48,85 % + 1 Aktie) und damit beherrschenden Einfluss im Unternehmen erhält.

Die Aktien sollten rechtzeitig vor der Hauptversammlung der EnBW am 19.04.2011 erworben werden, damit die Dividende in Höhe von 1,53 EUR je Aktie der OEW Energie-Beteiligungs GmbH zufließt. Dadurch müssten tatsächlich 39,97 EUR je Aktie finanziert werden.

Der Kauf der Aktien kann durch die OEW Energie-Beteiligungs GmbH finanziert werden, die Erhebung einer Verbandsumlage ist nicht erforderlich. Der OEW Energie-Beteiligungs GmbH stehen eigene Mittel aus dem laufenden Betrieb in Höhe von ca. 80 Mio. EUR zur Verfügung. Für den Restbetrag müsste gegebenenfalls ein Darlehen in Höhe von maximal 200 Mio. EUR am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Damit die GmbH das Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen aufnehmen kann, ist die Übernahme einer Bürgschaft durch die OEW erforderlich.

Der Kapaldienst wäre für die OEW Energie-Beteiligungs GmbH auf jeden Fall finanzierbar, selbst bei einem Rückgang der Dividende der EnBW auf 1,00 EUR je Aktie könnten Zins und Tilgung sowie eine Ausschüttung an die Landkreise in Höhe von 50 Mio. EUR finanziert werden.